

Mit Kurzarbeit durch die Corona-Krise

Sonderregelungen zum Schutz von Betrieben und Beschäftigten verlängern | 27. Juli 2020

Verlängerung der Krisen-Regelungen bis Ende 2021 sichert Arbeitsplätze

Der Bundesverband Druck und Medien e. V. (bvdm) ist der Spitzenverband der deutschen Druckindustrie. Zur Druckindustrie gehören aktuell rund 7.400 überwiegend kleine und mittelständische Betriebe mit etwa 126.000 Beschäftigten.

Trotz der im Mai in Kraft getretenen ersten Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf die Druck- und Medienbranche enorm. In dieser Situation greifen auch die Betriebe der Druck- und Medienindustrie in bisher nicht gekanntem Ausmaß auf Kurzarbeit zurück, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden und Mitarbeiter ohne zu starke Lohnverluste mit ihrem Know-how im Unternehmen zu halten. Denn nur so kann Arbeitslosigkeit verhindert bzw. langfristig einem Fachkräftemangel in der Branche wirksam begegnet und die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Druck- und Medienbranche aufrechterhalten werden.

Druck- und Medienbranche stark betroffen

Die Politik hat auf den massiven, branchenübergreifenden Einsatz der Kurzarbeit durch zahlreiche, im Eilverfahren beschlossene Neuregelungen reagiert, die auch für unsere Branche sehr hilfreich sind. Hierzu zählen insbesondere die Erleichterung des Zugangs zum Kurzarbeitergeld, die Erstattung der allein durch die Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge, die Ausdehnung der Hinzuverdienstmöglichkeiten ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld sowie die Möglichkeit, anteilige Sonderzahlungen bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes zu berücksichtigen.

Krisen-Regelungen sehr hilfreich

Bisher sind diese Sonderregelungen bis zum Ende des Jahres befristet. Angesichts der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage spricht sich der bydm dafür aus, diese Sonderregelungen sowie die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis Ende 2021 zu verlängern, um Beschäftigung nicht zu gefährden. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung im Herbst treffen zu wollen. Aus Sicht des bydm muss die Entscheidung über die weiteren Bedingungen der Kurzarbeit möglichst bald getroffen werden, um den Betrieben Planungssicherheit zu verschaffen. Eine Entscheidung noch vor dem Herbst ist auch deshalb wichtig, weil sonst die Gefahr droht, dass Arbeitsverhältnisse aus kaufmännischer Vorsicht schon

Verlängerung bis Ende 2021 notwendig mehrere Monate vor Jahresende wegen der zu berücksichtigenden Kündigungsfristen beendet werden müssten.

Bereits in der Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich gezeigt, dass die Druckund Medienindustrie sich gegenüber anderen Branchen insgesamt langsamer erholt, da insbesondere Werbekunden nur verzögert ihre Budgets wieder hochfahren. Angesichts der Tatsache, dass für die deutsche Wirtschaft wichtige makroökonomische Wachstumsimpulse aus dem In- und dem Ausland derzeit ausbleiben, rechnen viele Wirtschaftsforschungsinstitute nicht mehr mit einer schnellen konjunkturellen bzw. einer V-förmigen Erholung. Dies dürfte insbesondere auf die Druck- und Medienindustrie zutreffen, deren Produktion – den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge – im Zeitraum zwischen März und Mai kalender- und saisonbereinigt um durchschnittlich rund 23 Prozent eingebrochen ist. Selbst wenn im dritten und vierten Quartal die gesamtwirtschaftliche Erholung schneller erfolgen sollte als derzeit zu erwarten ist, dürften die werbeabhängigen Druck- und Medienbetriebe daher noch bis in das Jahr 2021 auf Kurzarbeit angewiesen sein. Dies umso mehr, als zahlreiche werbeintensive Wirtschaftszweige wie das Kultur-, Messe- und Veranstaltungswesen auf absehbare Zeit nicht in den Normalbetrieb zurückkehren dürfen.

Druck- und Medienbranche erholt sich nur langsam

Aus diesem Grund fordert der bvdm, die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes durch Verordnung von 12 auf 24 Monate auszudehnen.

Bezugsdauer auf 24 Monate ausdehnen

Die Sonderregelungen der Verordnung über Erleichterungen der Kurzarbeit vom 25. März 2020 sollten bis Ende 2021 verlängert werden. Die Herabsetzung des Schwellenwertes, der Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erleichtern den Zugang zu Kurzarbeitergeld erheblich und führen zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Betriebe.

Sonderregelungen verlängern

Die Nichtanrechnung von Einkommen aus einem Minijob oder einer anderen Nebenbeschäftigung bis zur Höhe des Soll-Entgelts sind ebenfalls sinnvolle Regelungen, die verlängert werden sollten. Damit werden gerade für Arbeitnehmer mit geringeren Einkommen gute Möglichkeiten für eine eigenständige Kompensation des kurzarbeitsbedingten Verdienstausfalls, insbesondere durch einen Minijob, eröffnet.

Hinzuverdienst erhalten

Zudem sollten die auf tariflicher Grundlage (wie etwa den Sondertarifvereinbarungen der Druckindustrie) möglichen anteiligen Sonderzahlungen bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes auch im Jahr 2021 berücksichtigt werden.

Tarifliche Regelungen berücksichtigen

Zur Lage der Druck- und Medienbranche im Einzelnen

Absagen von Großveranstaltungen, Schließungen von Geschäften, Kulturund Freizeiteinrichtungen sowie Gastronomiebetrieben, Grenzschließungen und die komplette Einstellung des Tourismus führten zu massiven Auftragseinbrüchen bei zahlreichen Betrieben der Druck- und Medienindustrie. Weiter erschwert wurde das Aufrechterhalten der Produktion durch plötzliche Lieferengpässe bei Druckereichemikalien, Behinderungen der Logistik durch Grenzschließungen und Flugausfälle, Ausfall von Arbeitskräften wegen Quarantänemaßnahmen oder notwendiger Kinderbetreuung aufgrund geschlossener Kitas und Schulen.

Die Tarifpartner der Druckindustrie haben durch tarifliche Sonderregelungen bereits ihren Teil beigetragen, um die Auswirkungen der durch die Corona-Krise entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzufedern und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Die bereits vereinbarten Erhöhungen der Tariflöhne und -gehälter zum 1. Juni 2020 sowie 1. Mai 2021 wurden um jeweils drei Monate verschoben, die Laufzeit von Lohn- und Gehaltsabkommen um fünf Monate bis zum 31. Januar 2022 verlängert. Darüber hinaus können die Lohnerhöhungstermine um jeweils weitere fünf Monate verschoben werden, wenn den Arbeitnehmern Beschäftigungssicherheit zugesagt wird.

Tarifliche Krisen-Regelungen

Ferner können Betriebe regeln, dass für die Jahre 2020 bis 2022 tarifliche Jahresleistung und/oder Urlaubsgeld ganz oder teilweise durch erhöhtes monatliches Entgelt ersetzt werden. Auf diese Weise können sich diese Beträge auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes auswirken und die Remanenzkosten der Unternehmen senken.

Massive Auftragseinbrüche

Die erheblichen Auswirkungen des Coronavirus auf die Druck- und Medienindustrie lassen sich zunächst aus den vom Bundesverband Druck und Medien (bvdm) zusammen mit seinen Landesverbänden durchgeführten Umfrage zur Ermittlung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Druck- und Medienindustrie im April und Juni ablesen. Umfrage des bvdm

An der Juni-Umfrage haben rund 500 Unternehmen teilgenommen, 73% der Teilnehmer haben weniger als 50 Mitarbeiter, sodass die Stichprobe der KMU-Struktur der Branche Rechnung trägt. 22% der Befragten sind für mittelgroße Unternehmen tätig. Ein wesentlicher Anteil der Teilnehmer (70%) ist hierbei – wie auch schon in der ersten Umfrage vom April – überwiegend im Werbe- und Akzidenzdruckbereich tätig.

Fast alle befragten Unternehmen (95%) waren auch noch im Juni von coronabedingten Auftragsrückgängen/-stornierungen betroffen; mehr als drei Viertel der Unternehmen hatten sogar eine starke Betroffenheit zu verzeichnen.

Betroffenheit über 90 %

Nahezu die Hälfte der befragten Unternehmen rechnet mit einem Umsatzrückgang von mehr als 25 % im 3. Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahresquartal. Rund ein Drittel der Befragten erwartet auch im 4. Quartal einen Rückgang des Umsatzes um mindestens 26 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Rund ein Fünftel der Unternehmen rechnet mit einem Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 51 % im 2. Quartal im Vergleich zum 2. Quartal 2019; im April war es noch ein Drittel der Unternehmen.

starke Umsatzeinbrüche

Wichtiger Krisenhelfer Kurzarbeit

Beinahe alle Unterstützungsprogramme werden mittlerweile durch die Betriebe genutzt. Nach wie vor sind die wichtigsten Krisenhelfer Kurzarbeitergeld und die staatlichen Soforthilfeprogramme. Rund 80 % der an der Umfrage beteiligten Unternehmen gaben an, Kurzarbeit zu nutzen. Bei mehr als der Hälfte der Unternehmen sind mindestens 51% aller Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen. Von Kurzarbeit wird vor allem im Vertrieb/Innendienst und in der Produktion Gebrauch gemacht.

Umfrage: 80% der Betriebe in Kurzarbeit

Die hohe Inanspruchnahme der Kurzarbeit spiegelt sich auch in den aktuellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wider. Danach haben im Zeitraum März bis Ende Juni 2020 insgesamt 5.374 Betriebe im Bereich Druckgewerbe und Vervielfältigung Kurzarbeit angezeigt, für insgesamt 85.249 Beschäftigte. Dies entspricht rund 70 % der Betriebe und rund 68 % der Beschäftigten der gesamten Branche.

Agentur für Arbeit: Rund 70 % der Betriebe in Kurzarbeit

Im Rahmen der ifo-Konjunkturumfrage haben im Juni 67% der befragten Unternehmen unserer Branche angegeben zurzeit Kurzarbeit im Betrieb zu nutzen. Zudem meldeten 63%, dass sie im Laufe der nächsten drei Monate voraussichtlich kurzarbeiten werden.

Personalabbau droht

In der Juni-Umfrage des bvdm gab etwas über die Hälfte der Unternehmen an, unter den aktuellen Umständen ihre wirtschaftliche Existenz länger als ein halbes Jahr aufrechterhalten zu können. Gleichzeitig fürchten 60 % der Unternehmen, einen Personalabbau im Produktionsbereich nicht vermeiden zu können.

Die Hälfte der Unternehmen übersteht noch 6 Monate

Angesichts der befristeten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist zu erwarten, dass zum Ende des Jahres bzw. am Anfang des nächsten Jahres die Zahl der Insolvenzen deutlich ansteigen wird, wenn die politischen Unterstützungsmaßnahmen für pandemiegeschädigte Unternehmen vorzeitig beendet werden. Ein massiver Personalabbau wäre die Folge.

Insolvenz- und Entlassungswelle droht

Unsichere Aussichten

Die Analysten der Statista GmbH taxieren den Rückgang der Ausgaben für Printwerbung in Deutschland im Jahr 2020 gegenüber 2019 auf etwas mehr als 17%.

Normalisierung nicht vor 2021

Ähnliche Prognosen liefert Magna Global, die zentrale Einkaufsorganisation der Interpublic-Mediaagenturen. Demnach werden 2020 die Netto-Investitionen in Außenwerbung um 21% einbrechen, die in Zeitungen und Zeitschriften um 19%. Die Werbeumsätze des Jahres 2019 sollen bei einem möglichen jährlichen Wachstum von im Schnitt 2% erst 2023 wieder erreicht werden.

Mehr als 40 % der an der Juni-Umfrage des bvdm beteiligten Unternehmen gehen davon aus, dass eine weitgehende Normalisierung der Geschäftslage in frühestens neun Monaten erreicht werden kann und somit nicht vor 2021

zu erwarten ist. Zudem können 26% aufgrund der derzeit vorherrschenden Unsicherheiten überhaupt keine Prognose hinsichtlich der Entwicklung ihrer Geschäftslage abgeben.

Zwar ist zu beobachten, dass die an der monatlichen ifo-Konjunkturumfrage teilnehmenden Druck- und Medienunternehmen im Juni ihre aktuelle Geschäftslage ein wenig besser als noch im Mai bewerteten und zudem auch ihre Beurteilung hinsichtlich der erwarteten Geschäftsentwicklung für die nächsten sechs Monate etwas zuversichtlicher ausfiel als im Mai.

Allerdings notierte der entsprechende Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten erneut deutlich (-14,2 Prozent) unter seinem Vorjahresniveau. Die nach wie vor schwache Auftragslage und die damit einhergehende geringere Produktion sind die wesentlichen Gründe für diesen Rückgang im Vorjahresvergleich.

Stimmungslage historisch schlecht

Verlängerung der Krisen-Regelungen bis Ende 2021 dringend nötig

Um die positiven Effekte der staatlichen Hilfsmaßnahmen nicht zu verspielen und angesichts der unsicheren Zukunftsprognose ist es aus Sicht des bydm nötig, die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld als wichtigem Kriseninstrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen mindestens bis Ende 2021 nutzen zu können und die Betriebe beim Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Erhalt von Arbeitsplätzen

Belastungsmoratorium einhalten

Die zu erwartende langsame Erholung darf ferner nicht durch zusätzliche Regulierung behindert werden. Im April 2020 hatte sich die Koalition verpflichtet darauf zu achten, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden. An dieses Belastungsmoratorium sollte sich die Politik halten und beispielsweise darauf verzichten, befristete Arbeitsverträge weiter einzuschränken. Rechtssichere Befristungen sind gerade in einer unsicheren Situation wie der aktuellen Corona-Krise ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument und dürfen nicht erschwert werden.

Unternehmen brauchen Flexibilität

Bundesverband Druck und Medien e.V. Berlin, den 27. Juli 2020